



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadtplanungs- und
Bauordnungsamt

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Siedlergemeinschaft Kahle Hege
Schoppenbergweg 2

44319 Dortmund

Mobilitätsplanung

Burgwall 14

Raum 511

Herr Eickmann

Tel. (0231) 50 - 23707

Fax (0231) 50 - 10597

ueickmann@stadtdo.de *

08.04.2020

Stellungnahme zur Beschwerde des Vorsitzenden der Siedlergemeinschaft Kahle Hege über die Einstufung des Lehnemannswegs als Anliegerstraße vom 16.01.2020 an das Büro für Anregungen, Beschwerden und Chancengleichheit

Sehr geehrter Herr Begemann,

beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt lag das Schreiben vom 09.10.2019 der Siedlergemeinschaft „Kahle Hege“ bis zur Mitteilung vom 16.01.2020 des Büros für Anregungen, Beschwerden und Chancengleichheit der Stadt Dortmund mit deren erneutem Schreiben vom 15.01.2020 nicht vor. Somit konnte auch keine Reaktion auf das erste Schreiben erfolgen.

Zur Einstufung einer Straße nach Kommunalabgabengesetz (KAG) sind verschiedene Kriterien heranzuziehen. Zum Beispiel sind neben dem Verhältnis von Durchgangs- zu Anliegerverkehr auch die Lage und die Funktion der Straße im städtischen Straßennetz sowie der Ausbauzustand (Fahrbahnbreite, Verengungen etc.) und die Aufenthaltsfunktion zu berücksichtigen.

Bei der Einstufung für die Straßenreinigungsgebühren gibt es drei Straßenkategorien, genauso wie bei der Einstufung nach KAG. Auch die Einstufungskriterien sind ähnlich, so dass die Einstufungen bei fast allen Straßen übereinstimmen.

Zurzeit ist ein Klageverfahren zur Einstufung für die Straßenreinigungsgebühren des Lehnemannswegs anhängig. Unsere Rückfrage bei 30/Jus-1 ergab, dass es in dem Verfahren seit 07.2019 keinen neuen Sachstand gebe. Für das Verfahren hatten wir eine Stellungnahme zur Verfügung gestellt, aus der wir im Folgenden Auszüge zur Erläuterung widergeben:

Sie können mit uns sprechen: montags bis mittwochs 8.00 -12.00 / 13.00 - 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns : mit allen Stadtbahnlinien und S-Bahnen an der Haltestelle Hauptbahnhof

Im Internet unter: <http://www.dortmund.de> * *Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.*

Unsere Bankverbindung: IBAN DE65440501990001124447 BIC DORTDE33XXX

Der Lehnemannsweg wurde bereits mit Verfügung vom 11.11.2013 als Anliegerstraße nach Kommunalabgabengesetz (KAG) eingestuft. Aufgrund der eingereichten Klage wird die Einstufung nach der Straßenreinigungssatzung überprüft.

Der Lehnemannsweg befindet sich in einem Wohnviertel im Süden von Asseln. Das Wohnviertel soll über die Kalle Hege und die Aplerbecker Straße angefahren werden. Der Lehnemannsweg ist eine Seitenstraße der Aplerbecker Straße.

Der Lehnemannsweg verläuft als sogenannte unechte Einbahnstraße in Ost-West Richtung zwischen Kahle Hege und Aplerbecker Straße. Er befindet sich in einer Tempo 30-Zone und ist durchgehend beidseitig angebaut. Der Lehnemannsweg ist mit dem VZ 262 (bis 2,5 t) mit dem Zusatz: "Anlieger frei" für den LKW-Durchgangsverkehr gesperrt.

Nach § 5 Absatz 4 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Dortmund vom 18.12.2017 ist eine Unterteilung der Straßen in drei Kategorien vorgesehen: Straßen für den Anliegerverkehr, Straßen für den innerörtlichen und Straßen für den überörtlichen Verkehr.

Die Beurteilung der umliegenden Straßen wird für die Bewertung des Lehnemannswegs herangezogen und erklärt die entscheidenden Kriterien zur Einstufung:

Die Landesstraße L556 (Asselner Straße/ Aplerbecker Straße) stellt nach ihrer Funktion, ihrem Ausbau und ihrer Lage ein gutes Beispiel für eine überörtliche Straße dar. Sie verbindet die Ortsteile Aplerbeck, Asseln und Kurl. Zudem schafft sie eine durchgehende Nord-Süd Verbindung zwischen den Bundesstraßen B236 und B1. Sie ist anbaufrei und hat eine Fahrbahnbreite von 7,00 m sowie einen abgesetzten Geh-/Radweg von 2,25 m.

Die Aplerbecker Straße zwischen Asselner Straße und Kahle Hege schafft eine durchgehende innerörtliche Verbindung von der L556 zum Ortszentrum von Asseln. Sie hat eine Breite von 6,50 m sowie einseitig einen Fuß- und Radweg von 3,60 m.

Der Lehnemannsweg hat nicht diese Größenordnungen. Er liegt zwischen Kahle Hege und Aplerbecker Straße und verbindet diese als „unechte“ Einbahnstraße in Ost-West Richtung. Er hat nur eine Länge von 190 m, eine Fahrbahnbreite von 4,20 m sowie einen 1,80 m breiten Gehweg. Er ist eine von mehreren Anliegerstraßen des Wohnquartiers, das sich zwischen der S-Bahn Linie im Norden, dem Briefsweg im Osten, den landwirtschaftlich genutzten Feldern im Süden und der Aplerbecker Str./Asselner Straße im Westen erstreckt.

Über den Lehnemannsweg fließt dennoch Schleichverkehr, der die Strecke Aplerbecker Str./Kahle Hege abkürzt. Dies wird durch verkehrliche Beobachtungen vor Ort festgestellt, nach der auf eine Verkehrsmenge von rund 1.000 Kfz/24h an einem Werktag zu schließen ist. Die Verkehrsmenge ist somit moderat hoch für eine Anliegerstraße. Sie liegt weit unter den Verkehrsmengen der angrenzenden innerörtlichen Straßen mit Verbindungsfunktion (z.B. Aplerbecker Straße mit ca. 4.700 KFZ/24 Std.).

Fazit:

Aufgrund seines Ausbaus und seiner Funktion ist der Lehnemannsweg nach Straßenreinigungssatzung sowie nach Kommunalabgabengesetz als Anliegerstraße einzustufen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Meißner
Stv. Bereichsleiter